Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Standort Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Bearbeitung: Monika Kaufmann
Telefon: 07 11 / 2 28 16- 160
Telefax: 07 11 / 2 28 16- 9160
e-Mail: KaufmannM@eba.bund.de
Sb1-kar-stg@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 18.12.2008

DB ProjektBau GmbH
Räppelstraße 17

70191 Stuttgart

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59160 Paä PS 21-PFA 1.1-3.PÄ

VMS-Nummer

Betreff: Feststellung über das Unterbleiben einer UVP gemäß § 3a UVPG

Bezug: Ihr Antrag vom 23.07.2008 Az. S21WU/PA11/087-A-2008/01003 für das Vorhaben . Planänderung nach § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zum Planfeststellungsbeschluss nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 28.01.2005, Az.: 59160 Pap-PS 21-PFA 1.1 (Talquerung) für den Umbau des Gleisvorfeldes

Anlagen:

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Das Vorhaben hat zum Gegenstand die Änderung des Umbaus des Gleisvorfeldes des Stuttgarter Hauptbahnhofes

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ich weise darauf hin, dass die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen von Dritten bei der Außenstelle [Stuttgart/Karlsruhe, Standort Stuttgart] zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Dieses Schreiben wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Auftrag
Kaufmann